Dankesbrief aus Oesterreich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **24 (1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vielleicht sehr bald schon, in die Geschichte überwundener Justizverirrungen eingehen.

Was «post festum» in der Zukunft dafür geschieht und mit welchem Erfolg, darüber wird ein anderes Mal gesprochen werden. Dr. W. H.

Dankesbrief aus Oesterreich

Lieber Herr Rolf! 27. Juni 1956.

Das Ergebnis der Feldkircher Prozesse ist Ihnen bekannt. Gerechterweise muss gesagt werden, dass das Gericht ausserordentlich milde, bisher in dieser verständnisvollen Grosszügigkeit in Oesterreich kaum bekannte Urteile gefällt hat und auf familiäre und wirtschaftliche Lage der Angeklagten weitestgehend Rücksicht nahm. Verschiedene Angeklagte versicherten mir, dass der Vorsitzende mit Takt und menschlichem Verständnis sich seiner Aufgabe entledigt habe. Ein Akademiker, der ebenfalls unter den Angeklagten war, erklärte mir sogar, der Gerichtshof verdiente es, öffentlich für seine vorbildliche Prozessführung belobigt zu werden. Dass trotzdem in den weitaus meisten Fällen Schuldsprüche gefällt wurden, hat seinen Grund darin, dass das Gericht eben zur Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist.

Dieser unerwartet günstige Ausgang ist ohne Zweifel darauf zurückzuführen, dass die ganze Angelegenheit in der Oeffentlichkeit doch viel Staub aufgewirbelt hat, dass Geistliche, angesehene Bürger, Beamte und viele Bauern in das Verfahren verwickelt waren und dass die Wiener Boulevardpresse nichts unversucht liess, um den Vorarlbergern eines auszuwischen. *Vor allem aber ist das erfreuliche Ergebnis ohne Zweifel ein Verdienst des Herrn Hofrates Dr. Benndorf, dessen ebenso kluge wie mutige und mannhafte Interventionen offensichtlich Eindruck gemacht haben.* Sein Name und der Inhalt seiner Broschüre wurden denn auch während der Prozesse wiederholt genannt. Wir haben daher Herrn Dr. Benndorf aufrichtig zu danken, zumal er in der Zwischenzeit sich überdies in einem Schreiben an unseren Landeshauptmann gewandt hat, der ein aufrechter und gerechter Mann ist und, wie man sagt, sich hinter den Kulissen zugunsten der Angeklagten eingesetzt hat.

Zuletzt, aber nicht weniger herzlich ist Ihnen, lieber Herr Rolf, Ihren uneigennützigen Bemühungen und Ihren Mitarbeitern zu danken für all das, was Sie für diese bedauernswerten Kameraden getan haben. Ich bin mir durchaus bewusst und habe das auch meinen Bekannten gesagt, dass gerade Ihre Unterstützung und Ihre unablässigen Bemühungen viel zu der erfreulichen Wendung beigetragen haben.

Anlässlich der Neubestellung der Bundesregierung in Oesterreich ist der Rechtsanwalt Dr. Otto Tschadek nach einer kurzen Unterbrechung wiederum zum Justizminister berufen worden. Dies ist für uns Anlass grösster Genugtuung und Freude, denn Herr Dr. Tschadek ist der einzige öffentliche Mandatar, der sich bisher in Oesterreich nachdrücklichst in Wort und Schrift über eine Reform des § 129b, demzufolge homosexuelle Handlungen als Verbrechen zu bestrafen sind, eingesetzt hat. Ich habe sofort nach Bekanntwerden der Ernennung Dr. Tschadeks zum Justizminister diesem geschrieben und ihn gebeten, seinen ganzen Einfluss daran zu setzen, dass die Reform des § 129 Ib ehestens verwirklicht werde.

Ich danke Ihnen, lieber Herr Rolf, und allen Ihren Mitarbeitern, sowie dem ganzen «Kreis» für Ihre Hilfe und für Ihre so wichtige moralische Unterstützung. Helfen Sie uns bitte weiter in unserm Kampf!

Mit besten Grüssen Ihr ergebener *Alwin.*